

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0036/20
GBH-Gemeinderatsfraktion	Datum: 03.03.2020
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Festlegung der Gestaltung von Grünflächen im Bebauungsplan - Antrag der GBH-Gemeinderatsfraktion

Anlagen:

Antrag der GBH-Fraktion vom 28.02.2020

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Redelberger,

wir bitten nachstehenden Antrag zur Beratung im entsprechenden Ausschuss und Gemeinderat anzunehmen.

Wir beantragen in zukünftigen Bebauungsplänen ausdrücklich festzulegen, dass nicht überbaute Flächen der Grundstücke als Grünflächen zu gestalten sind. Ausgenommen sollten beispielsweise Zufahrten oder Terrassen sein.

Begründung:

Schottergärten – verstärkt auch in Neubaugebieten – werden immer häufiger angelegt. Naturschutzverbände warnen vor diesem Trend. Vor allem treten durch diese Art der Gestaltung zwei Probleme auf, nämlich die Versiegelung des Bodens und der Verlust der Biodiversität. Insekten oder Vögeln, auch heimischen Pflanzen wird die Lebensgrundlage entzogen. Regenwasser kann durch die eingesetzten Planen nicht versickern und fließt dadurch oberflächlich ab. Im Sommer heizen sich diese Böden schnell auf, speichern die Hitze und strahlen sie wieder ab. Dieser Antrag entspricht im Übrigen auch der LBO Saarland § 10 (1) und (2), wonach nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen sind, ebenso zu begrünen sind.

Vielen Dank.

Für die Fraktion
Hans-Gerd Lafontaine